



BERLINER EFFEKTEGESELLSCHAFT  

---

AKTIENGESELLSCHAFT

**Einladung zur Ordentlichen Hauptversammlung  
2008**

**Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin**  
**WKN 522 130**  
**ISIN DE0005221303**

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

am **Freitag, dem 20. Juni 2008, um 10.00 Uhr**  
findet im

**Ludwig Erhard Haus**  
**Fasanenstraße 85**  
**10623 Berlin**

unsere **ordentliche Hauptversammlung** statt,  
zu der wir Sie herzlich einladen.



1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Berliner Effektengesellschaft AG und des Konzernabschlusses (bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und -verlustrechnung, Konzernanhang, Segmentberichterstattung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalentwicklung) zum 31. Dezember 2007, des Lageberichtes der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2007.**

Die genannten Unterlagen können im Internet unter [www.effektengesellschaft.de](http://www.effektengesellschaft.de) sowie in den Geschäftsräumen am Sitz der Berliner Effektengesellschaft AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen erteilt. Ferner werden sie am Tag der Hauptversammlung in den Versammlungsräumen ausliegen.
2. **Gewinnverwendung**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn der Berliner Effektengesellschaft AG aus dem Geschäftsjahr 2007 in Höhe von 5.009.085,99 EUR sowie weitere bis zu 3.854,91 EUR, die der Gewinnrücklage entnommen werden, zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,30 EUR je stimmberechtigter Stückaktie im rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR zu verwenden.
3. **Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2007 Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.
4. **Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2007 Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.
5. **Wahlen zum Aufsichtsrat**

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates richtet sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates endet



mit Beendigung der Hauptversammlung der Berliner Effektengesellschaft AG am 20. Juni 2008. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Bereitschaft signalisiert, erneut für das Amt zu kandidieren.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen für die nächste Amtsperiode gemäß § 8 Absatz (2) der Satzung in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) **Prof. Dr. Jörg Franke, Frankfurt am Main, Pensionär, zuletzt tätig als Sprecher des Vorstands der Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin**

Prof. Dr. Franke ist Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der EASDAQ N. V., Leuven/Belgien (bis 30. Juni 2008)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Ex-tra Sportwetten AG, Wien/Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der RTS Realtime Systems AG, Frankfurt am Main
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Ventegis Capital AG, Berlin
- stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der RTS Realtime Systems (Deutschland) AG, Frankfurt am Main
- stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zweitmarkt PLUS AG, Berlin
- Vorsitzender des Börsenrates der Börse Berlin, Berlin
- Vorsitzender des Vorstands des Bundesverbandes der Wertpapierfirmen an den deutschen Börsen e. V., Berlin
- Mitglied des Beirates der Industrie und Handelsunion, Dr. Wolfgang Boettger GmbH und Co. KG, Berlin



- b) **Andre Dujardin, Berlin,**  
Geschäftsführer der COSY-WASCH Auto-  
service Betriebe GmbH, Berlin

Herr Dujardin ist Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- keine

- c) **Wolfgang Hermann, Berlin,**  
Geschäftsführer der Sylter Weinkontor  
GmbH, Westerland

Herr Hermann ist Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der EuroChange AG, Berlin
- Mitglied des Aufsichtsrates der quirin bank AG, Berlin
- Mitglied des Aufsichtsrates der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin

- d) **Dr. Andor Koritz, Berlin,**  
Rechtsanwalt bei Koritz & Dr. Koritz  
Rechtsanwälte, Berlin

Herr Dr. Koritz ist Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin
- Mitglied des Aufsichtsrates der quirin bank AG, Berlin
- Mitglied des Aufsichtsrates der quirin business Support AG, Leipzig



- e) Detlef W. Prinz, Berlin,  
Geschäftsführer der PrinzMedien Holding,  
Berlin

Herr Prinz ist Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Hansa Luftbild Arabia E.C., Manama/Bahrain
- Mitglied des Beirates der Dräger-Stiftung, München/Lübeck

- f) Pamela Schmidt-Fischbach, Nürnberg,  
Rechtsanwältin bei Cortal Consors S. A.,  
Zweigniederlassung Deutschland, Nürnberg

Frau Schmidt-Fischbach ist Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- keine

### 6. **Aufhebung des bedingten Kapitals gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung und Satzungsänderung**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juni 1999 zu Punkt 9 der Tagesordnung wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2002 einmalig oder mehrmals mit Zustimmung des Aufsichtsrates Optionsrechte auf Aktien an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen auszugeben. Zur Absicherung der Bezugsrechte beschloss die Hauptversammlung vom 15. Juni 1999 mit Ergänzung vom 16. Juni 2003 die Schaffung eines bedingten Kapitals I in Höhe von 1.728.000,00 EUR. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2005 wurde das bedingte Kapital I der Höhe nach unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Optionsrechte auf 348.000 EUR angepasst. Diese bestehenden Optionsrechte können nach den Bedingungen, zu denen sie ausgegeben wurden, nicht mehr von den Berechtigten ausgeübt werden. Das bedingte Kapital gemäß



§ 5 Abs. 1 der Satzung wird folglich nicht mehr zur Bereitstellung von Bezugsaktien benötigt. Es soll daher aufgehoben werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, zu beschließen:

„Das bedingte Kapital gemäß § 5 Abs. (1) der Satzung wird aufgehoben.“

7. **Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Schuldverschreibungen an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, Schaffung eines neuen bedingten Kapitals sowie Änderung der Satzung**

Mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung soll der Vorstand ermächtigt werden, auch künftig Mitarbeiteroptionen zu begeben. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, zu beschließen:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen (nachfolgend: die „Berechtigten“) bis zum 19. Juni 2013 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende verzinsliche Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechte ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen (nachfolgend: „Mitarbeiteroptionen“) mit einer Laufzeit von längstens fünf Jahren und mit einem Wandlungs- bzw. Bezugsrecht auf bis zu 500.000 neue Inhaberstückaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Anleihe- bzw. Bezugsbedingungen zu begeben bzw. zu gewähren. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Mitarbeiteroptionen sind den Berechtigten zur Umsetzung des



Mitarbeiterbeteiligungsprogramms der Gesellschaft anzubieten.

- (1) Bezugsberechtigung, Aufteilung der Bezugsrechte

Es ist beabsichtigt, dass bis zu 60 % der Mitarbeiteroptionen auf Mitglieder der Geschäftsführungen der Berliner Effektengesellschaft AG und verbundener Gesellschaften und bis zu 40 % auf Arbeitnehmer der Berliner Effektengesellschaft AG und verbundener Unternehmen entfallen sollen. Fällt ein Berechtigter gleichzeitig unter mehrere der genannten Personenkreise, erhält er zur Vermeidung einer Doppelvergütung nur für eine Tätigkeit Mitarbeiteroptionen. Der Kreis der Bezugsberechtigten und der Umfang des Rechtes, Mitarbeiteroptionen zu erwerben, werden durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates und, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, durch den Aufsichtsrat festgelegt.

- (2) Bezugsrecht, bedingtes Kapital

Jede Mitarbeiteroption berechtigt zum Bezug einer neuen Inhaberstückaktie der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 je Aktie. Die neuen Aktien werden aus dem von der Hauptversammlung am 20. Juni 2008 zu beschließenden bedingten Kapital zur Verfügung gestellt.

- (3) Ausgabepreis und Erfolgsziele

Die Ausübung des Wandlungs-/Bezugsrechtes ist gegen Zahlung des Bezugspreises möglich, der für jede zu beziehende Aktie dem Aktienkurs der Gesellschaft bei Zuteilung





der Bezugsrechte entspricht. Maßgeblicher Aktienkurs ist der Durchschnittskurs (arithmetisches Mittel der Schlusskurse der Aktien an der Börse Berlin) innerhalb einer Referenzperiode von zehn Börsentagen vor dem Beschluss des Vorstandes (im Fall der Ausgabe von Mitarbeiteroptionen an den Vorstand: des Aufsichtsrates) über die jeweilige Zuteilung zuzüglich eines Aufschlages von 6 % für jedes Jahr nach Zuteilung als Erfolgsziel.

#### (4) Verwässerungsschutz

Der Bezugspreis wird unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung des Vorstands der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates angepasst, wenn die Gesellschaft bis zur Ausübung des Bezugsrechtes bzw. des Wandlungsrechtes ihr Kapital erhöht, herabsetzt oder die Einteilung ihres Grundkapitals ändert. Mit der Anpassung soll sichergestellt werden, dass auch nach Durchführung solcher Maßnahmen und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Börsenkurs ein proportional gleichwertiger Ausübungspreis für die neuen Aktien der Gesellschaft zu zahlen ist.

#### (5) Wartefristen, Ausübungszeiträume

Die Mitarbeiteroptionen können erstmalig zwei Jahre nach ihrer Ausgabe bzw. Gewährung von den Berechtigten ausgeübt werden. Bei der Ausübung der Rechte aus den Mitarbeiteroptionen sind die Bestimmungen des Insiderrechtes aufgrund des Wertpapierhandelsgesetzes zu beachten.



### (6) Übertragbarkeit

Die Mitarbeiteroptionen sind – abgesehen vom Erbfall – nicht übertragbar, veräußerbar, pfändbar oder anderweitig wirtschaftlich verwertbar. Der Abschluss von Geschäften, die wirtschaftlich eine Verwertung darstellen, hat den Verfall der Bezugsrechte zur Folge. Die Mitarbeiteroptionen erlöschen, wenn ein Berechtigter zum Zeitpunkt der Ausübung nicht mehr in einem ungekündigten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit der Berliner Effektengesellschaft AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen steht. Für Sonderfälle des Ausscheidens Berechtigter, insbesondere den Todesfall, können Sonderregelungen geschaffen werden.

### (7) Regelung weiterer Einzelheiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und die weiteren Bedingungen der Mitarbeiteroptionen – einschließlich der Bedingungen der Wandel-/Optionsschuldverschreibungen bzw. der Optionsbedingungen für die Bezugsrechte ohne Schuldverschreibungen – festzulegen; hiervon abweichend entscheidet für die Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft auch insoweit der Aufsichtsrat.

### b) Satzungsänderung

§ 5 der Satzung wird durch folgenden Absatz 1 ergänzt:

*„(1) Das Grundkapital ist um bis zu 500.000 EUR bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2008). Die bedingte*



*Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft bis zum 19. Juni 2013 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen, sofern sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen, vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.“*

8. **Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre bei der Veräußerung eigener Aktien der Gesellschaft, Ermächtigung des Vorstandes zur Einziehung erworbener eigener Aktien** Aufgrund der von der Hauptversammlung am 26. Juni 2007 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist es der Gesellschaft gestattet, bis zum 23. Dezember 2008 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Da diese Ermächtigung vor der ordentlichen Hauptversammlung 2009 endet, soll sie aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung ersetzt werden.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die bis zum 23. Dezember 2008 bestehende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird aufgehoben.
- b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 18. Dezember 2009 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Der Erwerb kann



über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Im Falle des Erwerbes über die Börse darf der Erwerbspreis den am Handelstag ermittelten Eröffnungskurs der Aktie der Berliner Effektengesellschaft AG im Präsenzhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten). Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Angebotspreis den Schlusskurs im Präsenzhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Börsentag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebotes um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten).

Überschreitet die Zeichnung das Volumen des Angebotes, erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen, bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär, vorgesehen werden. Von der Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen und für einen oder mehrere Zwecke Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung wird am 20. Juni 2008 wirksam und ersetzt die in der Hauptversammlung vom 26. Juni 2007 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Die aufgrund einer Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.

- c) Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Voraussetzung ist insoweit, dass die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft mit derselben Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Falle darf die Anzahl



der zu veräußernden Aktien zusammen mit den neuen Aktien, die aufgrund einer Ermächtigung zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, die Grenze von 10 % des Grundkapitals insgesamt nicht übersteigen. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.

- d) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die nach b) erworbenen eigenen Aktien auch dann außerhalb der Börse zu veräußern, wenn die unter c) genannten Voraussetzungen nicht vorliegen, sofern die Veräußerung zum Zwecke erfolgt, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.
- e) Die Ermächtigungen zur Veräußerung auch außerhalb der Börse können gemäß c) und d) ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.
- f) Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, die nach a) erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Der Vorstand wird in der jeweils nächsten Hauptversammlung über die Ausnutzung dieser Ermächtigung berichten.

### 9. Satzungsänderung

Nach dem durch das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 5. Januar 2007 (BGBl. I, S. 10) eingeführten § 30b Abs. 3 WpHG ist der elektronische Versand von Informationen an Aktionäre nur noch zulässig, wenn unter anderem außer dem jeweiligen Aktionär auch die Hauptversammlung dieser Übermittlungsform zugestimmt hat. Um der Gesellschaft für die Zukunft Flexibilität bei der Kommunikation mit ihren Aktionären zu ermöglichen, soll die Satzung in § 3 entsprechend ergänzt werden. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, den folgenden Beschluss zu fassen:



- a. Die Hauptversammlung stimmt der Übermittlung von Informationen an Aktionäre im Wege der elektronischen Datenfernübertragung zu.
- b. § 3 der Satzung (Bekanntmachungen) wird dementsprechend wie folgt neu gefasst:

„§ 3  
*Bekanntmachungen und Informationen*

*(1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.*

*(2) Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere der Gesellschaft können auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden.“*

10. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008**  
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die  
PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft,  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Lise-Meitner-Straße 1  
10589 Berlin  
zum Abschlussprüfer der Berliner Effektengesellschaft  
AG und des Berliner Effektengesellschaft AG-Konzerns  
für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.



### Berichte des Vorstandes an die Hauptversammlung am 20. Juni 2008

1. Zu Gliederungspunkt 7 der Tagesordnung (Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Schuldverschreibungen an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, Schaffung eines neuen bedingten Kapitals sowie Änderung der Satzung) erstatten wir folgenden Bericht über den Ausschluss des Bezugsrechtes:

Die Ausgabe von Mitarbeiteroptionen aus bedingtem Kapital an Mitarbeiter eines Unternehmens ist inzwischen auch bei deutschen Unternehmen ein gängiger Bestandteil der Vergütung der Mitarbeiter geworden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gesellschaft mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um qualifizierte und engagierte Mitarbeiter steht, die den Erfolg der Gesellschaft in erheblichem Maße gestalten. Die der Hauptversammlung vorgeschlagene Beschlussfassung über ein bedingtes Kapital ist aus Sicht des Vorstandes erforderlich, um auch künftig für qualifizierte und engagierte Mitarbeiter attraktiv zu bleiben. Durch die Gewährung von Aktienoptionen wird den Mitarbeitern eine Vergütung gewährt und ein besonderer Leistungsanreiz geschaffen, der sich an der Kurssteigerung der Aktie der Gesellschaft bemisst.

Die der Hauptversammlung vorgeschlagene Ermächtigung zu Tagesordnungspunkt 7 sieht vor, den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu ermächtigen, ein weiteres Aktienoptionsprogramm mit einem Volumen von 500.000 Optionsrechten aufzulegen. Der vorgeschlagene Umfang des Aktienoptionsprogramms bewegt sich zusammen mit den aus den bereits bestehenden Optionsprogrammen ausgegebenen Bezugsrechten innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens von 10 % des bei Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals.

Die Optionsrechte können erst nach einer Sperrfrist von zwei Jahren nach Zuteilung der Optionen ausgeübt werden. Einer Verwässerung des Kapitals der Gesellschaft durch Ausübung der Optionsrechte ist dadurch



entgegengewirkt, dass der Ausgabebetrag (Bezugspreis) der neuen Aktien dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie entspricht, der innerhalb einer Referenzperiode von zehn Tagen vor Beschlussfassung vor der Zuteilung an der Berliner Börse festgestellt wurde, zuzüglich eines Aufschlages von 6 % für jedes Jahr nach Zuteilung als Erfolgsziel. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass den Berechtigten Vorteile aus der Ausübung von Optionsrechten nur in dem Maß zufließen, in dem sich seit Einräumung des Optionsrechtes der Aktienkurs der Gesellschaft erhöht hat. Die Optionsrechte sind schließlich mit einem besonderen Verwässerungsschutz bei sämtlichen Kapitalmaßnahmen ausgestattet, der dazu führt, dass der Basispreis der Option um den durchschnittlichen Kurswert des entsprechenden Bezugsrechtes der Aktionäre ermäßigt wird.

2. Zu Gliederungspunkt 8 der Tagesordnung (Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre bei der Veräußerung eigener Aktien der Gesellschaft, Ermächtigung des Vorstandes zur Einziehung erworbener eigener Aktien) hat der Vorstand gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG folgenden Bericht über den Abschluss des Bezugsrechtes erstattet:

Die vorgeschlagene Ermächtigung ermöglicht es der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, eigene Aktien bis zu einer Höhe von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder ein öffentliches Kaufangebot zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben.

Bei einem Erwerb über die Börse darf der Erwerbspreis den am Handelstag ermittelten Eröffnungskurs der Aktie der Berliner Effektengesellschaft AG im Präsenzhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten). Im Falle eines öffentlichen Kaufangebots darf der Angebotspreis den Schlusskurs im Präsenzhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Börsentag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebotes um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten). Beim Erwerb eigener Aktien und deren Veräußerung ist eine Gegenwertbestimmung vorzunehmen und





der Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre zu wahren; dies geschieht durch die vorgeschlagenen Erwerbsmodalitäten und eine relative Anbindung an den aktuellen Börsenpreis.

Bei einem Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot steht es jedem Aktionär frei zu entscheiden, ob und wie viele Aktien er der Gesellschaft zum Kauf anbieten möchte. Übersteigt die Anzahl der zum festgesetzten Preis angebotenen Aktien die Höchstmenge der von der Gesellschaft nachgefragten Aktien, erfolgt eine quotale Aufteilung. Hierbei soll die Möglichkeit bestehen, Angebote bis maximal 100 Aktien bevorrechtigt anzunehmen, um gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.

Die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien können über die Börse oder ein öffentliches Angebot wieder veräußert oder eingezogen werden.

Darüber hinaus sieht die vorgeschlagene Ermächtigung aber auch vor, dass die erworbenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden können, sofern in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG der Verkaufspreis den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet und damit eine Verwässerung des Kurses vermieden wird. Hierdurch soll zum Beispiel die Möglichkeit geschaffen werden, institutionellen Anlegern Aktien zum Kauf anzubieten. Die Ermächtigung versetzt den Vorstand zugleich in die Lage, das Eigenkapital der Gesellschaft unter Wahrung der Belange der Aktionäre flexibel an die jeweiligen geschäftlichen Erfordernisse anzupassen und kurzfristig auf günstige Börsensituationen reagieren zu können. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Erfordernissen darf in diesem Falle die Gesamtzahl der Aktien, die unter Einbeziehung bestehender



Ermächtigungen aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen.

Die vorgeschlagene Ermächtigung ermöglicht es der Gesellschaft außerdem, eigene Aktien zu erwerben, um diese als Akquisitionswährung verwenden zu können. Der zunehmende Wettbewerb erfordert diese Art von Gegenleistung und ermöglicht es dem Vorstand, schnell und flexibel zu reagieren.

Darüber hinaus wird der Vorstand aufgrund der Ermächtigung in die Lage versetzt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien zum Teil oder insgesamt einzuziehen, ohne dass es hierzu eines erneuten Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.



### **Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich die Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft auf 16.709.803, die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt somit 16.709.803. Die Berliner Effektengesellschaft AG hält 900 eigene Aktien (Stand: 29. April 2008).

### **Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre und zur Ausübung des Stimmrechts diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des 13. Juni 2008 in Textform (s. § 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache bei der unten angegebenen Anmeldestelle angemeldet haben. Die Aktionäre haben bis zum 13. Juni 2008 auch ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dazu müssen sie einen in Textform (s. § 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten Nachweis über den Anteilsbesitz durch das depotführende Institut bei der Anmeldestelle einreichen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 30. Mai 2008 zu beziehen (Record Date; allerdings ist der Stichtag für den Dividendenanspruch weiterhin der Tag der Hauptversammlung).

**Anmeldestelle** ist das nachstehende Kreditinstitut:

quirin bank AG  
Kurfürstendamm 119  
10711 Berlin

Die Anmeldestelle stellt Eintrittskarten aus, die zum Besuch der Hauptversammlung und zur dortigen Ausübung der Aktionärsrechte berechtigen.

### **Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte**

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden kann. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, sich durch Frau Petra Mangelsen, die das Stimmrecht gemäß den schriftlichen Weisungen der Aktionäre ausübt, vertreten zu lassen. Die vorbenannte Stimmrechtsvertreterin ist Mitarbeiterin des Berliner Effektengesellschaft AG-Konzerns. Die Aktionäre,



die der vorgenannten, von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollten die Aktien möglichst frühzeitig bei der Anmeldestelle angemeldet und eine Eintrittskarte bestellt werden. Üblicherweise werden die Aktionäre hierbei von ihren jeweiligen Depotbanken unterstützt.

Soweit die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigt wird, müssen dieser in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechtes erteilt werden. Ohne diese Weisungen kann die Vollmacht nicht ausgeübt werden. Die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Die entsprechenden Vollmachts-/Weisungsvordrucke können telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail angefordert werden unter

Berliner Effektengesellschaft AG  
Investor Relations  
Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin  
Telefon: 030 - 890 21-145  
Telefax: 030 - 890 21-134  
E-Mail: [chughes@effektengesellschaft.de](mailto:chughes@effektengesellschaft.de)

oder im Internet unter [www.effektengesellschaft.de](http://www.effektengesellschaft.de), Menüpunkt „Investor Relations/Hauptversammlung“ heruntergeladen werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Vollmachts-/ Weisungsformular ist im Original zusammen mit einer Kopie der Eintrittskarte an die Berliner Effektengesellschaft AG unter der oben angegebenen Postanschrift zu übersenden. Später als am 19. Juni 2008 eingehende Vollmachten/Weisungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

### **Gegenanträge/Wahlvorschläge von Aktionären**

Anträge von Aktionären sind unter Nachweis der Aktionärserschaft (Kopie des Depotauszuges) postalisch an die Berliner Effektengesellschaft AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, oder per Telefax an die Nummer 030 - 890 21-134 zu richten.

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden im Internet unter [www.effektengesellschaft.de](http://www.effektengesellschaft.de) veröffentlicht.



## Einsichtnahme in Unterlagen

Ab dem Tag der Bekanntmachung dieser Einladung im elektronischen Bundesanzeiger liegen der Jahresabschluss der Berliner Effektengesellschaft AG und der Konzernabschluss (bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und -verlustrechnung, Konzernanhang, Segmentberichterstattung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel) zum 31. Dezember 2007, der Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns sowie der Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2007 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Berliner Effektengesellschaft AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin) zur Einsicht der Aktionäre aus. Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung selbst ausliegen. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen erteilt.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) mit Datum vom 5. Mai 2008 veröffentlicht.

## Übertragung

Es ist keine Übertragung der Hauptversammlung über Internet vorgesehen.

Berlin, im Mai 2008

Der Vorstand

Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin

WKN 522 130  
ISIN DE0005221303



### Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Berliner Effektengesellschaft AG am 20. Juni 2008 und zur Stimmrechtsvertretung

Zur stimmberechtigten Teilnahme an der Hauptversammlung benötigen Sie eine Eintrittskarte, die Sie bei Ihrer Depotbank anfordern müssen. Dabei ist die in der Einladung zur Hauptversammlung angegebene Anmeldefrist (13. Juni 2008) zu beachten. Um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eingehen.

Bitte beachten Sie, dass bei der Verwahrung von Aktien in mehreren Depots für jedes eine separate Eintrittskarte von Ihnen angefordert werden muss, auch wenn die Depots bei einer Bank geführt werden.

Mit der Eintrittskarte können Sie

1. persönlich oder ein von Ihnen Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen oder
2. der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin schriftlich (per Post) Vollmacht und Weisungen erteilen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung nachfolgender Hinweise:

1. **Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie oder einen Bevollmächtigten/Anmeldung im Ludwig Erhard Haus**  
Falls Sie persönlich oder durch einen von Ihnen schriftlich Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, legen Sie oder Ihr Bevollmächtigter bitte die Eintrittskarte am Schalter „Aktionäre“ vor. Im Falle der Bevollmächtigung füllen Sie zuvor die beiliegende Vollmacht aus und übergeben den Abschnitt Ihrem Vertreter. An der Anmeldung werden Ihnen oder Ihrem Vertreter im Austausch gegen die Eintrittskarte die Stimmkarten ausgehändigt, mit denen die Abstimmung durchgeführt wird. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie bzw. Ihren Bevollmächtigten, alle in Ihrem/seinem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

Die Versammlungsräume sind ab 9.30 Uhr geöffnet.



2. **Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin**  
Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme bevollmächtigt haben, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch eine Mitarbeiterin unserer Gesellschaft an. Die Gesellschaft hat zur einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreterin Frau Petra Mangelsen benannt – sie ist Mitarbeiterin des Berliner Effektengesellschaft AG-Konzerns. Die Stimmrechtsvertreterin ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Für die schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin verwenden Sie bitte das Vollmachts-/Weisungsformular. Es steht unter [www.oeffektengesellschaft.de](http://www.oeffektengesellschaft.de) unter dem Menüpunkt „Investor Relations/Hauptversammlung“ als Download zur Verfügung oder kann telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail angefordert werden unter:

Berliner Effektengesellschaft AG  
Investor Relations  
Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin  
Telefon: 030 - 890 21-145  
Telefax: 030 - 890 21-134  
E-Mail: [chughes@oeffektengesellschaft.de](mailto:chughes@oeffektengesellschaft.de)

Füllen Sie das Formular mit Ihren Weisungen aus, und vergessen Sie bitte nicht, es unbedingt vor Absendung an uns zu unterzeichnen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular sowie eine Kopie Ihrer Eintrittskarte senden Sie bitte per Post bis spätestens Donnerstag, 19. Juni 2008 eingehend, an die vorab genannte Adresse.

Bitte beachten Sie, dass für jede Ihnen vorliegende Eintrittskarte eine separate Vollmacht und Weisung zu erteilen ist.



3. **Gegenanträge von Aktionären**  
Mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) werden wir im Internet unter [www.effektengesellschaft.de](http://www.effektengesellschaft.de) veröffentlichen. Möchten Sie sich den angekündigten Gegenanträgen anschließen und eine entsprechende Weisung erteilen, stimmen Sie bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge beziehen, mit „Nein“. Sollte es zu einer weiteren Abstimmung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten kommen, können Sie über die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.
  
4. **Rechtliche Hinweise**  
Bei Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin:
  - (1) Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an der Anmeldung im Ludwig Erhard Haus zur Hauptversammlung am 20. Juni 2008 gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin erteilten Vollmacht und Weisungen.
  
  - (2) Haben Sie der Stimmrechtsvertreterin der Berliner Effektengesellschaft AG zwar Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, kann die Stimmrechtsvertreterin Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.
  
  - (3) Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin wird deren Name in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie, dass Sie über die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen können.





Ludwig Erhard Haus | Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin  
Telefon: 030-330 088 157 | Telefax: 030-330 088 151

**Parkplätze:** Tiefgarage im Ludwig Erhard Haus, Einfahrt Fasanenstraße

**Parkhaus:** Fasanenstraße, Einfahrt Fasanen- und Uhlandstraße

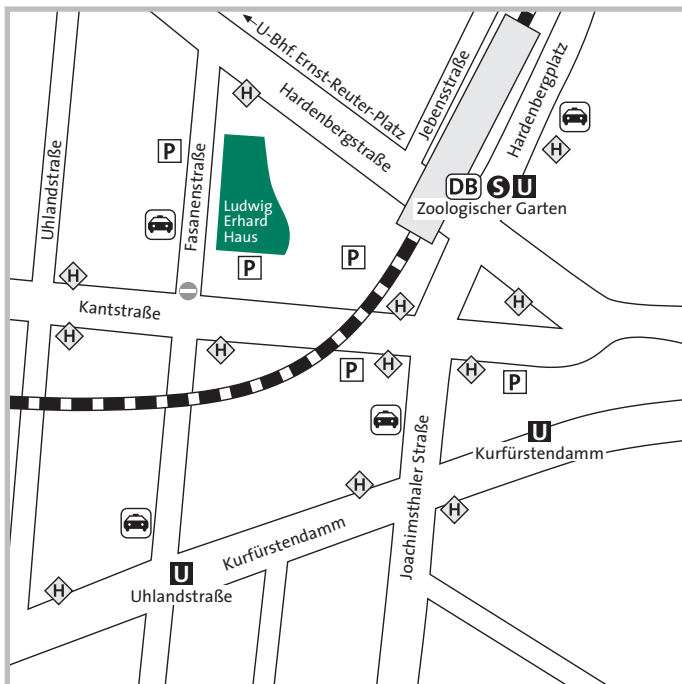
**S-Bahn:** Zoologischer Garten (S5, S7, S9, S75)

**U-Bahn:** Zoologischer Garten (U2, U9), Kurfürstendamm (U2, U 9)

**Bus:** M46, X9, X10, X34, 100, 109, 110, 200, 204, 245, 249

**RE-Express:** Zoologischer Garten (RE 1, RE 2, RE 7, RB 14)

Fahrplanänderungen vorbehalten



**U** U-Bahnhof

**S** S-Bahnhof

**DB** Fern- und Regionalbahnhof

**H** Haltestelle

**P** Parkhaus

**Taxi**



**BERLINER EFFEKTENGESELLSCHAFT**

AKTIENGESELLSCHAFT

Kurfürstendamm 119  
10711 Berlin

Telefon: 030-89021100

Telefax: 030-89021199

Internet: [www.oeffektengesellschaft.de](http://www.oeffektengesellschaft.de)

E-Mail: [info@oeffektengesellschaft.de](mailto:info@oeffektengesellschaft.de)





